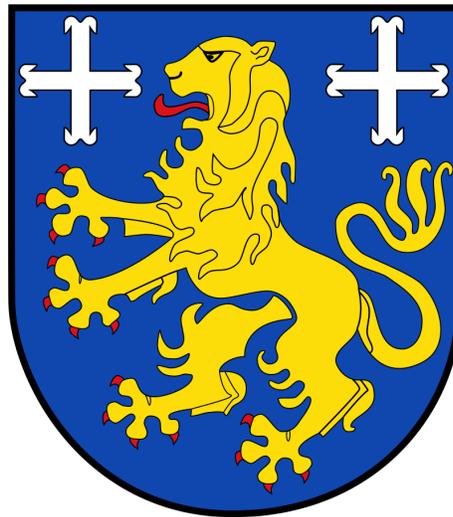
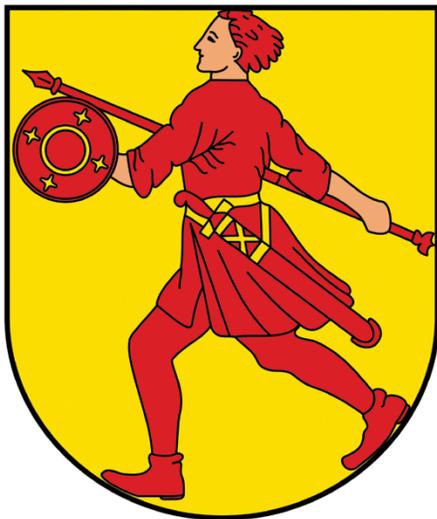


Konzept

Bürgerbeteiligung im Rahmen des Strategieprozesses „Strukturwandel“
in der Region Wilhelmshaven-Friesland

für die Stadt Wilhelmshaven und den Landkreis Friesland



erstellt von:

Stefan Schwanke

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH
- Regionalmanagement -

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung _____	3
2	Grundlagen _____	4
2.1	Ausgangssituation	4
2.2	Stärken und Schwächen von Bürgerbeteiligung	5
2.3	Nutzen von Bürgerbeteiligung	5
2.4	Erfolgsfaktoren	6
3	Zukunftswerkstatt „Strukturwandel gestalten“ _____	7
3.1	Zielstellung	7
3.2	Aufgabenstellung	7
3.3	Kompetenzverteilung	8
3.4	Rollen im Prozess	9
4	Vorgehensweise _____	10
4.1	Losverfahren	10
4.2	Datenschutz im Losverfahren	13
4.3	Online-Formate	13
4.4	Präsenzveranstaltungen	14
4.5	Entschädigung	14
5	Ausblick _____	15
5.1	Auswertung der Erfahrungen	15
5.2	Dauerhafte Etablierung Zukunftswerkstatt	15

1 Zusammenfassung

Die von der Bundesregierung beschlossene schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 stellt die Stadt Wilhelmshaven als Standort von zwei Steinkohlekraftwerken vor große Herausforderungen. Es gilt, die aus dem Kohleausstieg bedingten strukturellen Nachteile aufzufangen und geeignete Maßnahmen für zukunftsfähige Perspektiven mit nachhaltig wirtschaftlicher Dynamik und qualitativ hochwertiger Beschäftigung zu entwickeln.

Um diesen Strukturwandel nachhaltig für Gesellschaft und Wirtschaft zu gestalten und die Wechselbeziehungen zwischen privaten und öffentlichen Institutionen und Infrastrukturen zu adressieren, soll eine Strategie „Strukturwandel gestalten in der Region Wilhelmshaven-Friesland“ mit der Politik und der Bevölkerung abgestimmt werden.

Der regionale Strategieprozess soll ein Zukunftsbild für die Region sein. Ganz bewusst auch in den Gemeinden und Städten im Landkreis Friesland, die nicht direkt vom Kohleausstieg betroffen sind. Um entsprechende Maßnahmen und Projekte zu identifizieren, die effektiv helfen, den Strukturwandel in Wilhelmshaven und Friesland zu gestalten, sollen Bürgerinnen und Bürger durch die Einrichtung einer Zukunftswerkstatt für das gesamte Jahr 2024 aktiv eingebunden werden.

Sofern diese Projekte der Zielsetzung der Strukturhilfen dienen, *„in den Kohleregionen (...) einen integralen Beitrag zu einem umfassenden Transformationsprozess hin zu einer weitgehend treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland bis Mitte des Jahrhunderts“* leisten, kann eine entsprechende Förderung in den Blick genommen werden.

Dieses Konzept beschreibt, was eine Zukunftswerkstatt ist, wie die Teilnehmer ausgewählt werden, wie der grobe Ablauf ist und wer welche Aufgaben und Verantwortung hat.

2 Grundlagen

2.1 Ausgangssituation

Die von der Bundesregierung beschlossene schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 stellt die Stadt Wilhelmshaven als Standort von zwei Steinkohlekraftwerken vor große Herausforderungen.

Zur Bewältigung des Strukturwandels und der Sicherung von Beschäftigung im Zuge des dafür notwendigen Transformationsprozesses stellt der Bund dem Land Niedersachsen bis Ende 2038 Strukturhilfen in Höhe von 157 Mio. Euro zur Verfügung.

Antragsberechtigte i.S. der Strukturhilfen sind die Stadt Wilhelmshaven, die angrenzenden Gemeinden Sande, Schortens und Wangerland sowie der Landkreis Friesland.

Für die Koordination der Aktivitäten haben die Stadt Wilhelmshaven und der Landkreis Friesland ein Regionalmanagement für die Wirtschaftsregion Wilhelmshaven-Friesland eingesetzt, das aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom Land Niedersachsen gefördert wird.

Im Rahmen des Regionalmanagements wird bis Mitte 2024 ein Strategierahmen in einem partizipativen Prozess mit der Politik und Bevölkerung erarbeitet. Die Strategie ist sowohl Zukunftsbild für die Region als auch Maßstab für die Auswahl und Priorisierung von Transformationsprojekten.

2.2 Stärken und Schwächen von Bürgerbeteiligung

Gängige Verfahren haben ihre Stärken und Schwächen

Stärken sind, dass Bürgerbeteiligung

- das Vertrauen zwischen Bürgern und kommunaler Politik fördern kann,
- es den Menschen ermöglicht an Entscheidungsprozessen teilzunehmen und ihre Interessen zu vertreten,
- das Interesse der Bürger an kommunalpolitischen Angelegenheiten fördern kann,
- wertvolle Stimmungsbilder, Ideen und Maßnahmenvorschläge generieren kann.

Schwächen von Bürgerbeteiligung sind oftmals, dass

- sie hohe Beteiligungskosten erzeugen,
- die Aussagekraft der Ergebnisse durch geringe Teilnahmequoten und Partikularinteressen der immer gleichen Beteiligten fraglich ist,
- das Mandat der Bürger im Beteiligungsprozess oft nicht klar genug herausgestellt wird.

2.3 Nutzen von Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung ist kein Selbstzweck. Sie soll vielmehr eine win-win-Situation für alle Beteiligten darstellen. Nutzen für Politik und Verwaltung als Auftraggeber der Zukunftswerkstatt können sein

- ein hohes Maß an Informationsgewinnung für den Prozess der kommunalen Gremien (Ausschüsse, Rat/Kreistag),
- eine zusätzliche Möglichkeit der Rückkopplung des politischen Prozesses mit der Bevölkerung,

- Stimmen aus dem Alltag jenseits von oft technokratischer Expertise und von Interessengruppen einzubinden,
- die Akzeptanz einzelner politischer Entscheidungen und des politischen Prozesses insgesamt zu erhöhen.

Nutzen für Bürger und Öffentlichkeit können sein

- es können Menschen ohne besondere Vorkenntnisse teilnehmen, die sich sonst nicht regelmäßig einbringen oder nicht an Politik interessiert sind,
- es können Menschen teilnehmen, die zwar interessiert sind, denen aber die Zeit für intensives Engagement fehlt,
- es werden Stimmen hörbar, die sonst nicht in den Debatten präsent sind,
- es tauschen sich Menschen aus, die sonst nie miteinander gesprochen hätten, und suchen nach gemeinsamen Ansätzen,
- die Teilnehmenden erhalten aktuelle Informationen über die geplante Stadt- bzw. Kreisentwicklung und können sich unmittelbar einbringen.

2.4 Erfolgsfaktoren

Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung sind

- eine langfristige, nachhaltige und transparente Strategie der Bürgerbeteiligung, die nicht nur auf die kurzfristige Akzeptanz einer Maßnahme oder eines Projekts abzielt,
- eine Vorgehensweise, die das Engagement interessierter Bürger ermöglicht und bisher desinteressierte bzw. zeitlich limitierte Bürger zur politischen Teilnahme ermutigt,
- eine dauerhafte und projektunabhängige Bürgerbeteiligung, um mögliche Vorwürfe von Willkür oder Manipulation zu entkräften und Vertrauen aufzubauen
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligung und Erkennbarkeit in der Umsetzung bzw. Nichtumsetzung der Maßnahmen.

3 Zukunftswerkstatt „Strukturwandel gestalten“

Für die Zukunftswerkstatt im Rahmen der Strategieentwicklung kommt aus einer Vielzahl von Modellen für innovative Bürgerbeteiligung ein Verfahren zur Anwendung, das den Prinzipien eines Bürgerrates folgt.

3.1 Zielstellung

Die Zielstellung für die Zukunftswerkstatt ist:

- ein Stimmungsbild der Bevölkerung sichtbar machen, das weitaus genauer ist als Meinungsumfragen, und aufzeigen, wo genau in einer Debatte die „Knackpunkte“ liegen,
- die Alltagserfahrungen der Menschen einbinden und praxisnahe Empfehlungen produzieren,
- mögliche Kompromisslinien und mehrheitsfähige Vorschläge erkennen lassen,
- unterschiedliche Positionen zusammenzuführen statt zu polarisieren.

3.2 Aufgabenstellung

Die Zukunftswerkstatt braucht geeignete Themen und konkrete Fragestellungen. Je fokussierter das Thema ist, desto präziser können die Empfehlungen ausfallen. Sie muss ergebnisoffen sein. Die Aufgabe ist nicht, eine bereits feststehende politische Entscheidung nur noch zu bestätigen. Die Teilnehmenden bestimmen, wie genau sie ein Thema beraten und welche Aspekte ihnen am wichtigsten sind.

Die Zukunftswerkstatt vertraut darauf, dass ihre Empfehlungen von der Politik ernsthaft und öffentlichkeitswirksam beraten werden. Wichtig ist dabei nicht, dass alles umgesetzt wird, sondern dass die Politik begründet, warum sie einzelne Empfehlungen aufnimmt und andere zunächst zurückstellt oder ganz ablehnt.

Besonderheiten sind:

- der Rat der Stadt Wilhelmshaven und der Kreistag des Landkreises Friesland beauftragen die Zukunftswerkstatt und erklären damit konkretes Interesse an deren Ergebnissen,
- das jeweils zu behandelnde Thema muss von regionaler Bedeutung sein und zugleich einen konkreten Bezug zum Alltagsleben der Bürgerinnen und Bürger haben, damit diese ihre Erfahrungen einbringen können,
- das Thema muss in der kommunalen Zuständigkeit liegen. Wenn das Land, der Bund, die EU oder andere Institutionen verantwortlich sind, kann der Rat der Stadt Wilhelmshaven und der Kreistag des Landkreises Friesland die Empfehlungen nicht umsetzen,
- das Thema sollte sich in einem frühen Stadium des politischen Prozesses befinden, damit wirklich ergebnisoffen beraten werden kann und die Empfehlungen zum Ausgangspunkt für Ratsentscheidungen werden können,
- idealerweise geben der Rat der Stadt Wilhelmshaven und der Kreistag des Landkreises Friesland bereits im Beratungsprozess über das Regionalmanagement Rückmeldungen, damit Handlungsempfehlungen formuliert werden können, die eine praktische Umsetzung möglich machen.

3.3 Kompetenzverteilung

Die Zukunftswerkstatt dient der Beratung der politischen Entscheidungsträger. Sie stellt Informationen bereit, die auf anderem Wege bisher nicht ausreichend gewonnen werden können. Sie treffen aber keine Entscheidungen. Diese verbleiben beim Rat der Stadt Wilhelmshaven und beim Kreistag des Landkreises Friesland.

Diese Gremien – nicht die Zukunftswerkstatt – tragen für die Entscheidungen die Verantwortung und müssen darüber Rechenschaft ablegen. Die Zukunftswerkstatt ergänzt und stärkt auf diese Weise das demokratische Handeln auf kommunaler Ebene in der Region.

3.4 Rollen im Prozess

Wesentliche Rollen im Prozess sind:

Rolle	Verantwortlich	Hauptaufgabe
Auftraggeber	Stadt Wilhelmshaven Landkreis Friesland	Finanzierung, Losverfahren
Auftragnehmer	Regionalmanagement / Externe Beratung	Planung, Koordination, Prozessdurchführung; Evaluierung
Experten	NN	Vorträge zu verschiedenen Themen
Beirat	Fachbeiräte WFG / WISO-Partner	Beratung, Empfehlungen, Multiplikatoren
Öffentlichkeitsarbeit	WZ / JW	Bewerbung, Impulse, Berichterstattung
Teilnehmende	Bürgerinnen / Bürger	Maßnahmenidentifizierung, Meinungsbilder, Handlungsempfehlungen

4 Vorgehensweise

4.1 Losverfahren

Die Vorteile eines Losverfahrens sind

- Raum und Zeit für echte Debatten
- Aufbau von Vertrauen (besseres Verständnis für die Politik)
- Klarheit (Wahrnehmung durch die Politik)
- Fachlich fundierte Vertiefung (mehr als Meinungsumfragen)
- Einbindung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen
- Chance auf mehrheitsfähige Ergebnisse

Die Zukunftswerkstatt besteht aus jeweils etwa 100 per Los zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt Wilhelmshaven und in den Gemeinden des Landkreises Friesland.

Die Auswahl der Teilnehmer/innen erfolgt über das jeweilige Einwohnermelderegister. Das Regionalmanagement schreibt die Ausgelosten an, erklärt den Prozess und die Rahmenbedingungen der Mitarbeit in der Zukunftswerkstatt.

Diejenigen, die teilnehmen wollen, füllen ein Anmeldeformular aus, in dem auch soziodemografische Kriterien (z.B. Geschlecht, regionale Herkunft, Migrationshintergrund, Alter und Bildungsgrad) abgefragt werden. Das Regionalmanagement überprüft nochmals die ausgewogene Zusammensetzung der Angemeldeten.

Falls nötig, werden weitere Ausgeloste angeschrieben, bis die Teilnehmenden die Gesellschaft gut abbilden. Es müssen voraussichtlich deutlich mehr Menschen angesprochen werden als letztlich teilnehmen.

Um mit dem Losverfahren ein Abbild der Bevölkerung zu erreichen, werden folgende Kriterien bei einer Geschlechteraufteilung 50/50 berücksichtigt

- Einwohnerzahl des Stadtteils bzw. der Gemeinde
- Jugendliche 10%
- Senioren 10%
- Migranten 10%
- Single-Haushalte 25%
- Familien 45%

Daraus werden pro Stadtteil bzw. Gemeinde die tatsächliche Anzahl der teilnehmenden Personen ermittelt (siehe Berechnungen für Wilhelmshaven und Friesland).

Landkreis Friesland

Gemeinde	Ein- wohner	Teil- nehmer	Jugendliche 10%	Senioren 10%	Migranten 10%	Single-HH 25%	Familien 45%
Varel	24.400	24	2	2	2	7	11
Schortens	20.800	20	2	2	2	5	9
Jever	14.487	15	2	2	2	3	6
Zetel	12.233	12	1	1	1	3	6
Wangerland / Wangerooge	11.350	11	1	1	1	3	5
Bockhorn	9.035	9	1	1	1	2	4
Sande	8.622	9	1	1	1	2	4
Summe		100	10	10	10	25	45

Stadt Wilhelmshaven

Stadtteil	Ein- wohner	Teil- nehmer	Jugendliche 10%	Senioren 10%	Migranten 10%	Single-HH 25%	Familien 45%
Heppens	14.869	19	2	2	2	5	9
Bant	11.784	15	2	2	2	4	7
Innenstadt	10.820	14	1	1	1	5	6
F-Groden	8.191	10	1	1	1	3	5
Siebethsburg	4.244	5					
Aldenburg	3.978	5					
Neuengroden	3.908	5					
Altengroden	3.487	4					
Voslapp	3.248	4	3	3	3	8	14
Schaar	2.379	3					
Neuende	2.206	3					
Rüstersiel	2.075	3					
Fedderwarden	1.776	2					
H-Coldewei	1.704	2					
Maadebogen	1.583	2					
Sengwarden	1.224	2	1	1	1	3	5
Innenhafen	544	1					
Ebkeriege	490	1					
Langwerth	484	1					
Summe		101	10	10	10	25	45

4.2 Datenschutz im Losverfahren

Bei der Abfrage von Einwohnermeldedaten gibt es einen Zielkonflikt. Die Einwohner haben ein Recht auf den Schutz ihrer Daten. Die Nutzung von Daten kann aber für im öffentlichen Interesse stattfindende Projekte gerechtfertigt sein.

Laut einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages muss das mit dem Auskunftsbegehren verfolgte Interesse benannt werden und von gewissem Gewicht sein. (s. §46 des Bundesmeldegesetzes, der eine Gruppenauskunft aus dem Melderegister bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses als Kann-Bestimmung enthält).

Ein öffentliches Interesse wird bejaht, wenn die „Möglichkeit einer positiven Auswirkung auf die Allgemeinheit besteht“. Es wird nur dann abgelehnt, wenn das Vorhaben ausschließlich privaten oder gewerblichen Interessen dient.

Führt eine Kommune das Losverfahren selbst durch, bestehen datenschutz-rechtlich keine Bedenken. Die Kommune gibt "sich selbst" eine Auskunft, die auch von den Datenschutzgesetzen abgedeckt ist. Das öffentliche Interesse dürfte unstrittig sein.

4.3 Online-Formate

Um die höchstmögliche zeitliche und räumliche Flexibilität zu erreichen, findet ein Großteil der Beteiligungsformate online statt. Dafür wird eine noch auszuwählende Onlineplattform genutzt, die beispielsweise folgende Formate unterstützt:

- Brainstorming
- Ideenwettbewerb
- Text diskutieren
- Umfrage
- Priorisierung
- Interaktive Veranstaltung
- Debatte

Welche Formate wann und für welche Fragestellung genutzt werden, wird im Rahmen des Strategieprozesses bis Ende 2023 definiert.

Ein neutrales Moderationsteam bestehend aus dem Regionalmanagement und externer Beratung unterstützt die Teilnehmenden und ermöglicht eine Diskussion aller auf Augenhöhe.

4.4 Präsenzveranstaltungen

Präsenzveranstaltungen sind aktuell so wenige wie absolut notwendig geplant. Zum Start soll es je eine Auftaktveranstaltung geben für

- Wilhelmshaven Nord
- Wilhelmshaven Süd
- Friesland Nord
- Friesland Süd

Zum Ende gibt es jeweils eine Abschlussveranstaltung wiederum für

- Wilhelmshaven Nord
- Wilhelmshaven Süd
- Friesland Nord
- Friesland Süd

Bei Bedarf kann im Prozessverlauf auf weitere Notwendigkeiten mit zusätzlichen Veranstaltungen reagiert werden.

4.5 Entschädigung

Für die Dauer des Strategieprozesses befindet sich die Zukunftswerkstatt als eine Form der Bürgerbeteiligung in einer Testphase. Aktuell ist für 2024 keine finanzielle Entschädigung für die Teilnehmenden vorgesehen. Für Verpflegung bei den Präsenzveranstaltungen wird gesorgt.

5 Ausblick

5.1 Auswertung der Erfahrungen

Bis Ende 2024 werden die Erfahrungen mit dieser Form der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Dokumentation des Strategieprozesses ausgewertet. Kriterien können sein:

- Zielerreichung (Nutzen, Effekte)
- Machbarkeit (Aufwand, Kosten)
- Akzeptanz (bei allen Beteiligten)

Diese Kriterien werden zu einem späteren Zeitpunkt final definiert.

5.2 Dauerhafte Etablierung Zukunftswerkstatt

Abhängig von den Ergebnissen der Auswertung im Rahmen der Strategieentwicklung kann eine dauerhafte Etablierung einer Zukunftswerkstatt sinnvoll sein.

Die Rahmenbedingungen dafür (z.B. Verantwortlichkeit, Koordination, zeitliche und finanzielle Aufwände, Methoden) sind in gesonderten Konzepten für die Stadt Wilhelmshaven und den Landkreis Friesland für 2025 ff. festzulegen.